

Amtliche Bekanntmachung

über die erneute Veröffentlichung im Internet der 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen, die Pläne gleichzeitig im Rathaus öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Die erneute Veröffentlichung ist erforderlich, da sich nach der Veröffentlichung aufgrund von Stellungnahmen der Behörden Änderungen an den Entwürfen ergeben haben. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, die im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt wird, ist von der erneuten Veröffentlichung nicht betroffen.

Ziel der Durchführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens ist die Schaffung der Voraussetzungen für eine vorrangige Bebauung mit Wohnhäusern. Der im Parallelverfahren in Aufstellung befindliche Bebauungsplan sieht eine Wohnbebauung vor, die über einen Ringschluss erschlossen wird. Im südlichen Bereich sind darüber hinaus zwei Grundstücke geplant, die für den Geschosswohnungsbau mit jeweils bis zu 8 Wohnungen vorgesehen sind. Das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser soll über eine große Versickerungsanlage im Norden beseitigt werden.

Die erneute Veröffentlichung der Planentwürfe für die 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ nebst Begründung und Umweltbericht einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom

25. August 2025 bis einschließlich 14. September 2025

im Internet unter der Adresse <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuelle-bauleitplanverfahren>. Darüber hinaus können die Unterlagen über ein zentrales Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Zusätzlich zu der erneuten Veröffentlichung im Internet erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung der veröffentlichten Unterlagen. Sie können diese Unterlagen während folgender Zeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 17.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18 (Rathaus in Schönenberg), 53809 Ruppichteroth, Obergeschoss, Zimmer Nr. 230 einsehen.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an sylvia.reich@ruppichterorth.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zu der Veröffentlichungsfrist. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können die Stellungnahmen nur zu den nach der Veröffentlichung geänderten und ergänzten Teilen der Entwürfe abgegeben werden. Die Änderungen und Ergänzungen sind in den Unterlagen durch Roteintrag ersichtlich.

Zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ werden folgende Unterlagen sowie die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht:

1. Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Winterscheid Nord/Ost, HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 12.05.2025
2. Begründung zu 1.), HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 26.05.2025
3. Umweltbericht (Begründung Teil 2) zu 1.), HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 12.05.2025
4. Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 25.03.2024
5. Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 25.03.2024
6. Schalltechnische Ersteinschätzung zu den Sportanlagengeräuschen an einer geplanten Bebauung in Ruppichterorth- Winterscheid, ACCON Köln GmbH, Köln vom 25.05.2023
7. Stellungnahme zur Geruchsimmissionssituation im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, ACCON GmbH, Greifenberg vom 07.03.2024

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

8. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises – Brandschutzdienststelle vom 14.09.2023
9. Stellungnahme des Aggerverbandes vom 21.09.2023
10. Stellungnahmen der Telekom vom 29.09.2023
11. Stellungnahme der Eigenbetriebe Ruppichterorth – Geschäftsbereich Abwasser - vom 04.10.2023
12. Stellungnahme der Gemeindewerke Ruppichterorth GmbH vom 04.10.2023
13. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises Fachbereich 01.3 – Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung vom 11.10.2023, ergänzt um die Stellungnahme vom 21.12.2023

14. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 13.10.2023
15. Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 04.10.2023
16. Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 23.11.2023
17. Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 12.09.2023 nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahmen im Rahmen der Veröffentlichung nach § 4 Abs. 2 BauGB:
18. Stellungnahme des Aggerverbandes vom 18.11.2024
19. Stellungnahme des Rhein Sieg Kreises, Brandschutzdienststelle, vom 31.10.2024
20. Stellungnahme des Einzelhandelsverbandes Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen vom 22.10.2024
21. Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz vom 26.11.2024
22. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 28.11.2024
23. Stellungnahme des Rhein Sieg Kreises, Regionalplanung und strategische Kreisentwicklung, vom 05.12.2024

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbelange/ Schutzgüter	Inhalt der Information	Quelle neben Umweltbericht
<i>Mensch und seine Gesundheit</i>	Lärm oder Gerüche, Wohnumfeldfunktion, Erholung	Schalltechnische Ersteinschätzung; Geruchseinschätzung; Anregung aus der Einwohnerversammlung, Rhein-Sieg-Kreis
<i>Landschaft; Landschafts- bzw. Ortsbild</i>	Landschaftsbild	Rhein-Sieg-Kreis, Anregung aus der Einwohnerversammlung
<i>Schutzgebiete</i>	Nähe NSG und LSG, FFH-Verträglichkeit	FFH-Vorprüfung zum Bebauungsplan; Rhein-Sieg-Kreis, Aggerverband, Landesbetrieb Wald und Holz
<i>Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	FFH-Verträglichkeit, Biotoptypen, Artenschutz	FFH-Vorprüfung zum BPlan; Rhein-Sieg-Kreis, Landesbetrieb Wald und Holz
<i>Fläche</i>	Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und Wiesenfläche, Versiegelung von Flächen	Begründung; Landwirtschaftskammer NRW; LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
<i>Tiere</i>	FFH-Verträglichkeit, Artenschutz	FFH-Vorprüfung; Artenschutzprüfung Stufe 1; Rhein-Sieg-Kreis
<i>Boden</i>	Bodenfunktion, Bodenbeschaffenheit,	Landwirtschaftskammer

	Maßnahmen zum Bodenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Versiegelung von Flächen	NRW; Rhein-Sieg-Kreis; Anregung aus der Einwohnerversammlung
<i>Wasser</i>	Abwasserbehandlung und Gewässerunterhaltung; FFH-Verträglichkeit; Grundwasserschutz	FFH-Vorprüfung; Aggerverband; Eigenbetriebe Ruppichteroth; Gemeindewerke GmbH; Rhein-Sieg-Kreis Fachbereich 01.3;
<i>Luft und Klima</i>	Erneuerbaren Energien	Rhein-Sieg-Kreis; Anregung aus der Einwohnerversammlung
<i>Kultur- und sonstige Sachgüter</i>	Bodendenkmäler; land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
<i>Nutzung erneuerbarer Energien / sparsame und effiziente Nutzung</i>	Einsatz erneuerbarer Energien; Energieeffizienz; dezentrale Erzeugung von Wärme und Strom	Rhein-Sieg-Kreis
<i>Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen</i>	Starkregenereignisse, Hochwasserrisiko	Rhein-Sieg-Kreis

Für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruppichteroth ist eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ruppichteroth, den 7. August 2025
Der Bürgermeister



Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“ und
Aufstellung der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1.03 Ruppichtheroth Oeleroth für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“;**

a) Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)**

Zu a)

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichtheroth hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 beschlossen, ein Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“ sowie ein Verfahren zur Einleitung einer 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1.03 Ruppichtheroth Oeleroth für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“ durchzuführen.

Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Die Gemeinde Ruppichtheroth beabsichtigt aufgrund des bestehenden Bedarfs an Wohnbauflächen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines Neubaugebietes auf der Freifläche östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad zu schaffen.

Für die Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“ und zur Einleitung einer 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1.03 Ruppichtheroth Oeleroth für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“ hat der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichtheroth in seiner Sitzung am 17.06.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit soll frühzeitig Gelegenheit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Der von den Verfahren betroffenen Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 3 Absatz 1 BauGB vom

25. August 2025 bis zum 25. September 2025

gegeben.

Die Stellungnahme kann schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Ruppichtheroth, Schönenberg – Rathaus, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichtheroth, gesandt oder während der Publikumszeiten

montags bis freitags	von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in Zimmer 108 des Rathauses zur Niederschrift erklärt werden. Ich weise darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die beiden Verfahren unberücksichtigt bleiben können. Die Entwürfe der beiden Verfahren können während der Publikumszeiten innerhalb der v.g. Frist in Zimmer 108 des Rathauses sowie auf der gemeindlichen Homepage unter www.ruppichteroth.de (Rubrik „Aktuell“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ – „Beteiligung der Öffentlichkeit nach Baugesetzbuch“) eingesehen werden.

Nachstehend sind die Geltungsbereiche der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“ sowie der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1.03 Ruppichteroth Oeleroth für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“ abgedruckt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Bekanntmachungsanordnung:

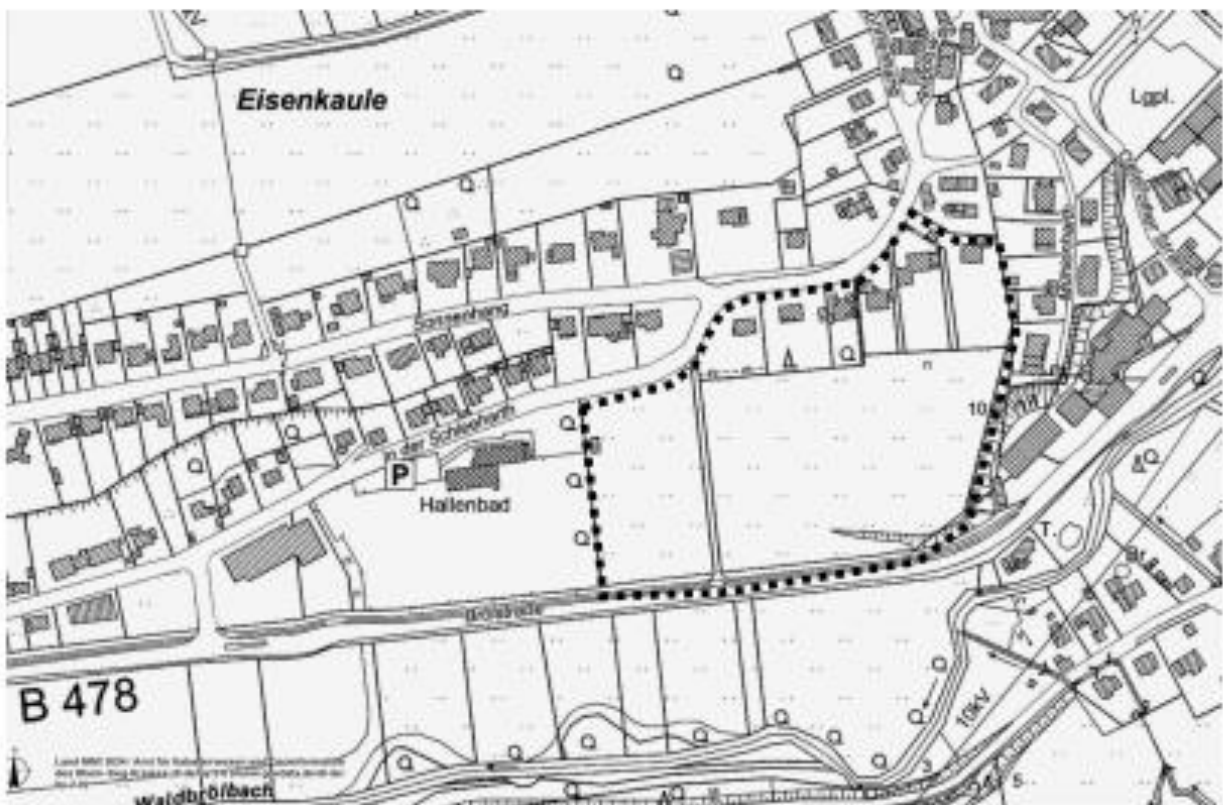
Ich bestätige hiermit, dass die Aufstellungsbeschlüsse der beiden o.g. Verfahren mit dem Wortlaut der in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde am 17.06.2025 gefassten Beschlüsse übereinstimmen. Darüber hinaus wurde nach den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Ruppichteroth, den 05. August 2025
Der Bürgermeister

Mario Loskill



Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 1.03 Oeleroth 7. Änderung

Amtliche Bekanntmachung

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt in der Gemeinde Ruppichteroth

Die stellvertretende Schiedsperson für das Schiedsamt in der Gemeinde Ruppichteroth hat das Amt mit Wirkung zum 27. Juni 2025 niedergelegt. Das Amtsgericht Siegburg hat die Niederlegung mit Beschluss vom 01. Juli 2025. bestätigt. Somit ist die Wahl einer neuen stellvertretenden Schiedsperson erforderlich.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz - SchAG) in der derzeit geltenden Fassung wird eine Schiedsperson bzw. stellvertretende Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren vom Rat der Gemeinde gewählt.

Das Schiedsamt hat neben seinen bisherigen Zuständigkeiten als Vergleichsbehörde bei den Tatbeständen

- Hausfriedensbruch,
- Beleidigung,
- Körperverletzung,
- Bedrohung und
- Sachbeschädigung

durch das Gesetz zur Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Nordrhein-Westfalen vom 26. Januar 2010 wesentliche neue Aufgaben für außergerichtliche Streitschlichtung erhalten. Schiedsämtler sind hiernach Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) geworden.

Die Erhebung einer Klage ist erst zulässig, nachdem von einer Gütestelle versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen.

Gemäß § 2 Abs. 1 SchAG NRW muss eine Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann nicht sein (§ 2 Abs. 2 SchAG NRW):

- wer die Fähigkeiten zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- wer unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll nicht sein (§ 2 Abs. 3 und 4 SchAG NRW):

- wer das 25. Lebensjahr nicht und das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat;
- wer in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
- durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer an der Tätigkeit als stellvertretende Schiedsperson in der Gemeinde Ruppichtheroth interessiert ist, kann sich bis zum **29. August 2025** bewerben bei:

Gemeinde Ruppichtheroth
Der Bürgermeister
Schönenberg
Rathausstraße 18
53809 Ruppichtheroth.

Ruppichtheroth, den 14. Juli 2025
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Sascha Seuthe